



---  
Druckformat: Legal (Breite: 21,59 cm, Höhe 35,56 cm)  
---

### **Definition:**

Training ist die Durchführung von Trainings, Seminaren, Schulungen durch Alpha Gefahrgut Consulting (nachfolgend "AGC" genannt).

### **Anmeldung:**

Die Anmeldung zur Teilnahme am Training muss schriftlich (Anmeldeformular) mit Nennung des Veranstaltungstermins erfolgen und ist für den Teilnehmer verbindlich. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Kapazität der Veranstaltung, so werden Anmeldungen grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Aus organisatorischen Gründen werden Anmeldungen nur bis zu einem angekündigten Anmeldeschluss berücksichtigt. AGC bestätigt den Eingang der Anmeldung. Seitens AGC vertragstreu bestätigte Anmeldungen für einen bestimmten Veranstaltungstermin sind nicht auf andere Veranstaltungstermine übertragbar.

### **Teilnahmebedingungen:**

Teilnahmebedingungen, die im betreffenden Anmeldeformular genannt sind, müssen vom Teilnehmer erfüllt werden.

### **Fernbleiben vom Training:**

AGC hat aufgrund seiner Funktion als Schulungsveranstalter ggf Pflichten und Auflagen hinsichtlich der Durchführung von Schulungen und der Einhaltung von Lehrplänen zu erfüllen. Bleibt ein Teilnehmer dem Training dauerhaft oder teilweise fern, so hat AGC das Recht, die Ausstellung eines Schulungsnachweises oder eines anerkannten Qualifikationsnachweises nach eigenem Ermessen zu verweigern.

### **Zahlungsbedingungen:**

Mit dem Erhalt der Rechnung entsteht für den Teilnehmer die Verpflichtung zur Zahlung des vollen Lehrgangs- bzw Seminarentgelts. Dieses ist unabhängig von den Leistungen Dritter von dem Teilnehmer bei Rechnungserhalt zu begleichen.

### **Ausstellung von Bescheinigungen, Zertifikaten etc.:**

Die Ausstellung bzw Erstellung von Seminarbescheinigungen, anerkannten Qualifikationsnachweisen, Zertifikaten etc erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung des Lehrgangs- bzw Seminarentgelts.

### **Rücktritt und Kündigung:**

Erfolgt ein Rücktritt des Teilnehmers bis acht Wochen vor Beginn des Trainings, so entstehen dem Teilnehmer bis auf eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50,-- zzgl MwSt keine weiteren Kosten. Bei danach bis vier Wochen vor angekündigtem Beginn des Trainings erfolgtem Rücktritt hat der Teilnehmer 50% des vereinbarten Seminarentgelts zu zahlen. Bei danach bis zum Starttermin des Trainings erklärten Rücktritt hat der Teilnehmer das volle Entgelt zu zahlen. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, sofern eine Gebühr von EUR 50,-- zzgl MwSt für eine zusätzliche Bearbeitung, Sanktionslistenkontrolle etc übernommen wird.

Rücktritts- und Kündigungserklärungen sind nur schriftlich gegenüber AGC möglich. Für die Rechtzeitigkeit von Rücktritts- und Kündigungserklärungen ist der Eingang bei AGC maßgebend. Mündliche Erklärungen und das Fernbleiben vom Training lassen die Zahlungspflicht nicht entfallen.

AGC hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund, insbesondere wenn:

1.

Sich der Teilnehmer in Zahlungsverzug befindet oder die Schulungsveranstaltung wiederholt stört oder wenn eine Überprüfung ergibt, dass der Teilnehmer von ihm einzuhaltende Teilnahmebedingungen nicht erfüllt.

2.

Eine für die Durchführung eines Trainings erforderliche behördliche Genehmigung überraschend so geändert oder teilweise oder ganz widerrufen wird, dass das Training nicht mehr durchgeführt werden kann oder der Zuschnitt der Gesamtveranstaltung in erheblicher Weise betroffen wird, sowie wenn eine beantragte behördliche Genehmigung, von deren rechtzeitigen Eingang die Alpha Gefahrgut Consulting nach Lage der Dinge ausgehen konnte, wider Erwarten nicht rechtzeitig einkommt. In Fällen nach 2. wird Alpha Gefahrgut Consulting bereits entrichtetes Seminarentgelt an den Teilnehmer zurückzahlen, weitere Ansprüche für den Teilnehmer bestehen nicht.

### **Prüfungen und Täuschungsversuche:**

Bei Seminaren, welche mit einer anerkannten Abschlussqualifikation enden, ist AGC berechtigt, bei festgestellten Täuschungsversuchen während einer Prüfung den betreffenden Teilnehmer fristlos vom weiteren Training auszuschließen. Alle Kosten und Folgen aufgrund eines festgestellten Täuschungsversuches trägt allein der Teilnehmer.

### **Programmänderungen und Änderungen des Seminarortes:**

AGC ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung oder bei unvorhergesehener Verhinderung der Dozenten Veranstaltungen abzusagen. In einem solchen Fall werden dem Teilnehmer bereits bezahlte Entgelte in voller Höhe unverzüglich zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche gegenüber AGC sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten, des Seminargebäudes/ Seminarortes oder Verschiebungen im Ablaufplan berechneten den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag, noch zur Minderung des Entgeltes, soweit der Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird und das Seminargebäude/der Seminarort im Großraum Dortmund (inkl. der Orte Selm, Lünen, Werne, Waltrop, Castrop-Rauxel, Dortmund) liegt.

### **Haftung:**

AGC haftet (aus welchen Rechtsgründen auch immer) nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit – auch seiner Erfüllungsgehilfen – sowie bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auch bei einfacher Fahrlässigkeit, dann jedoch nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. AGC haftet nicht für Beschädigung, Verlust, Diebstahl mitgebrachter Gegenstände oder Kraftfahrzeuge.

**Nebenabreden:** Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

### **Datenerfassung mittels EDV:**

Der Teilnehmer stimmt zu, dass seine persönlichen Daten von AGC gespeichert werden. AGC sichert zu, dass die persönlichen Daten der Teilnehmer ausschließlich für interne Zwecke (Erstellung von Schulungsunterlagen, Seminarbescheinigungen, anerkannten Qualifikationsnachweisen etc.) genutzt werden und nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden.

Details siehe **Datenschutzerklärung** der AGC, aktuelle Fassung.

### **Copyright / Urheberrecht:**

Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Beachtung des Urheberrechts an allen von AGC ggf. zur Verfügung gestellten Lehrgangsmaterialien. Das betrifft insbesondere Lehrgangsmaterialien und Dateien für Online-Trainings.

### **Fotografierverbot, Verbot von Bild- und Tonaufnahmen, allgemeines Aufzeichnungsverbot:**

Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung eines allgemeinen Aufzeichnungsverbotes während der Veranstaltungen, gleich ob Film-, Foto-, Video-, Ton- oder Datei- Aufzeichnungen (insbesondere auch solche mit sogenannten „Snipping Tools“ oder per Bildschirmfoto). Alle vorgenannten Aufzeichnungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung seitens AGC. Das betrifft insbesondere auch Online-Trainings im Virtual Classroom (Videokonferenzen im Internet).

### **Teilnahmeverbot infizierter Personen an Präsenzveranstaltungen:**

**(Bem.: Dieser Regelungspunkt gilt ausdrücklich nicht für Online-Trainings im Virtual Classroom bzw. Videokonferenzen im Internet (Web-Seminare))**

Personen, die bekanntlich oder mutmaßlich von einer hochgradig ansteckenden Virusinfektion wie 'Corona' (Covid-19) oder 'Grippe' (Influenza) o.ä. betroffen sind, dürfen nicht an Präsenzveranstaltungen der AGC teilnehmen. Der Ausbilder / Trainer der AGC ist berechtigt, solche Personen vorsorglich von der Teilnahme an Präsenzveranstaltungen (auch "Inhouse Trainings") auszuschließen.

### **Leihunterlagen:**

Sofern AGC Trainingsmaterialien (z.B. Bücher, Verpackungen, Ladungssicherungshilfsmittel, Zurrgurte etc.) leihweise für Trainingsteilnehmer zur Verfügung stellt, gelten dafür die ergänzenden AGB für Leihunterlagen.

### **Inhouse Training:**

Bei Inhouse Training gelten zusätzlich die Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Inhouse Training.

### **Online-Training / Videokonferenz-Seminare im Internet:**

Bei Online-Training gelten zusätzlich die Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Online-Training.

### **Erfüllungsort und Gerichtsstand:**

Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis zwischen Teilnehmer und AGC ist Selm.

Soweit der Teilnehmer Vollkaufmann ist, wird als Gerichtsstand Selm vereinbart.

---

Ende AGB für Training.